

Lärmaktionsplan Stufe 3 für die Stadt Hemer

Aktualisierung der Daten

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 2 von 2014

Januar 2019



FD Verkehrsplanung und Straßenbau
Stadt Hemer
Hademareplatz 44
58675 Hemer
www.hemer.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Überprüfung des Lärmaktionsplans Stufe 2.....	3
2.1 Erfüllt der bestehende Lärmaktionsplan die Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie?.....	3
2.2 Wie ist der Stand der Umsetzungen der Maßnahmen des Aktionsplans?.....	4
2.3 Hat sich die Lärmsituation relevant verändert?.....	4
2.4 Haben sich die rechtlichen Grundlagen verändert?.....	4
2.5 Zusammenfassende Bewertung.....	5
3. Zuständige Behörde.....	5
4. Lärmaktionsplanung.....	6
4.1 Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen.....	6
4.2 Ergebnisse der Lärmkartierung.....	6
4.3 Bewertung der Lärmkartierung.....	9
5. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	12
6. Maßnahmen der Lärminderung.....	14
7. Ruhige Gebiete.....	16
8. Quellen.....	17



1. Einleitung

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (URL) von 2002 und deren Umsetzung in deutsches Recht von 2005 in §§ 47 a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Die Betroffenheit der Bevölkerung durch Umgebungslärm wird nach einheitlichen Vorschriften untersucht und das Ziel verfolgt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern.

Grundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist die Lärmkartierung, die in Nordrhein-Westfalen im Nicht-Ballungsraum in der Zuständigkeit des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) liegt. Nach der Lärmaktionsplanung Stufe 2, deren Plan der Rat der Stadt Hemer im September 2014 beschlossen hat, ist die Stufe 3 auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten von 2017 zu erarbeiten und erneut vom Rat der Stadt Hemer zu beschließen.

Detaillierte Informationen zur Aufgabenstellung befinden sich auf Seite 1 und 2 des Lärmaktionsplans Stufe 2.

Anmerkung: Da es sich hier um eine Fortschreibung des Aktionsplans der Stufe 2 handelt, wird *kursiv* auf Passagen des Lärmaktionsplans Stufe 2 verwiesen.

2. Überprüfung des Lärmaktionsplans Stufe 2

Die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung sieht eine Überprüfung und erforderlichenfalls Überarbeitung der 2. Stufe vor. Eine Überarbeitung des Aktionsplans der Stufe 2 muss jedoch nur dann erfolgen, wenn diese erforderlich ist, also wenn sich grundlegende Änderungen ergeben haben.

Das LANUV hat in diesem Zusammenhang eine Arbeitshilfe zur Überprüfung der Lärmaktionspläne der Stufe 2 nach § 47 d Abs. 5 BImSchG herausgegeben. Anhand dieses Prüfschemas wurde der Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Hemer verwaltungsintern überprüft und entschieden, ob der bestehende Plan überarbeitet werden sollte oder eine Fortschreibung genügt.

Für die Überprüfung des Lärmaktionsplans sind nach dem Prüfschema mindestens folgende Fragestellungen relevant und werden für die Stadt Hemer wie folgt beantwortet:

2.1 Erfüllt der bestehende Lärmaktionsplan die Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie?

Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne sind, dass Lärmprobleme und Lärmauswirkungen ausreichend berücksichtigt werden müssen. Zudem müssen die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange angemessen beteiligt werden. Abschließend muss der Aktionsplan validiert bzw. verabschiedet werden und eine Zusammenfassung mit Hilfe des Online-Formulars übermittelt werden.

Sowohl Lärmprobleme als auch Lärmauswirkungen werden im Lärmaktionsplan der Stadt Hemer Stufe 2 in ausreichendem Maße berücksichtigt. Hauptlärmquellen und Betroffenen wurden gemäß der Vorgaben erfasst. Die Ankündigung der Auslegung erfolgte in der Presse am 18.01.2014, die öffentliche Auslegung und Veröffentlichung des Entwurfs auf der städtischen Homepage dann vom 20.01. bis 07.02.2014. Dabei gab es die Möglichkeit, persönlich schriftlich, telefonisch oder per Mail Stellungnahme abzugeben, Parallel dazu fand



die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Nach Vorstellung des Plans im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in öffentlicher Sitzung am 26.08.2014 und Beschluss des Aktionsplans am 16.09.2014 durch den Rat der Stadt Hemer erfolgte die Veröffentlichung des Plans auf der städtischen Homepage. Am 06.11.2014 erfolgte die Übermittlung der Zusammenfassung per Onlineformular an das LANUV.

2.2 Wie ist der Stand der Umsetzungen der Maßnahmen des Aktionsplans?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich entlang der Bundes- und Landesstraßen (B7, L682 und L683), sie reichen von Fahrbahnsanierungen, Verwendung lärmarmen Straßenbeläge über Verkehrsverstetigungen bis hin zu Geschwindigkeitsreduzierungen. In der Umsetzung befindet sich derzeit die Überarbeitung der koordinierten Steuerung der Lichtsignalanlagen auf der L683 zwischen Kantstraße und Hönnetalstraße zur Verstetigung des Verkehrs, dies verbessert die Situation in den Maßnahmenbereichen Nr. 1 – 3 (Nr. 1: Hauptstraße/Bahnhofstraße, Nr. 2: Hauptstraße und Nr. 3: Im Ohl). Die meisten Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW und sind leider noch nicht realisiert worden.

2.3 Hat sich die Lärmsituation relevant verändert?

Die Lärmkartierung von 2017 auf Basis der Verkehrszählung von 2015 hat keine signifikanten Veränderungen der Lärmsituation ergeben, teilweise ist die Verkehrsbelastung sogar rückläufig. Zusätzliche Straßenabschnitte wurde nicht ermittelt, vielmehr sind Teile der Hönnetalstraße im Bereich Anschluss Amtshauskreuzung und im Ortsteil Deilinghofen aufgrund von Belastungen unterhalb der Schwellenwerte nunmehr aus der Kartierung gefallen. Die Verkehrsbelastung ist zwar erfreulich zurückgegangen, die Änderungen liegen aber unterhalb der im Prüfschema als „relevant“ angegebenen Differenzen zur Stufe 2. Als „relevant“ werden im Prüfschema folgende Veränderungen angesehen:

Verkehrsstärken um +/- 30%

Lkw-Anteile um +/- 50%, bei vergleichbare Verkehrsstärke

Geschwindigkeitsregelungen um +/- 20 km/h.

Der Rückgang der Verkehrsbelastung wird zum Großteil mit der Verzerrung der Werte aus Stufe 2 erklärt, da die Basisdaten für Stufe 2 im Jahr 2010 erhoben wurden, als in Hemer die Landesgartenschau stattfand.

2.4 Haben sich die rechtlichen Grundlagen verändert?

Es gab keine Veränderungen der rechtlichen Grundlagen, die Auswirkungen die Lärmsituation haben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen aus Stufe 2 sind nachzulesen auf Seite 2f des LAP Stufe 2.

Auch die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung sind im Vergleich zu Stufe 2 gleich geblieben. Lärmprobleme liegen vor bei einer Überschreitung des Wertes L_{den} 70 dB(A) im 24-Stunden-Zeitraum und / oder Überschreitung des Wertes L_{night} von 60 dB(A) im Nachtzeitraum. Von der Lärmwirkungsforschung werden als Schwellenwerte gesundheitlicher Schädigungen die Auslösewerte L_{den} 65 dB(A) im 24-Stunden-Zeitraum und / oder Überschreitung des Wertes L_{night} von 55 dB(A) im Nachtzeitraum ermittelt. Zitat www.umgebungslärm.nrw.de: „Es wird daher empfohlen, die Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachten, in denen diese Werte überschritten werden.“ *Im Lärmaktionsplan der Stufe 2, Seite 5f werden die einzelnen Werte näher dargestellt.*



2.5 Zusammenfassende Bewertung

Die Anwendung des genannten Prüfschemas hat ergeben, dass eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 2 ausreichend ist. Eine umfangreiche Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans ist daher nicht erforderlich.

Dies ist damit zu begründen, dass der Lärmaktionsplan Stufe 2 den formellen Anforderungen entsprechend aufgestellt wurde, die Öffentlichkeit wurde ausreichend beteiligt, der Plan vom Rat der Stadt Hemer beschlossen und 2014 im Rahmen des Onlinemeldeverfahrens an das LANUV übermittelt worden ist. Es wurde seitdem keine Maßnahmen umgesetzt, die Lärmbelastung ist nicht gestiegen, sondern in Bereichen auf Grund der abgenommenen Verkehrsbelastung zurückgegangen. Die empfohlenen Maßnahmen sind also noch aktuell.

Damit stellt die Stufe 3 eine Fortschreibung der Stufe 2 dar, und gleichzeitig erfolgt auf Grund der aktuellen Lärmkartierung eine Überprüfung der Lärmsituation im Vergleich zum Jahr 2012. Da sich Stufe 3 methodisch nicht von Stufe 2 unterscheidet und die Inhalte des Lärmaktionsplans der Stufe 2 weiterhin in den wesentlichen Teilen Gültigkeit besitzen, wird dieser als Grundlage für die Ausführungen der Stufe 3 herangezogen und immer wieder auf Inhalte des Gutachtens verwiesen. Damit ist der Aktionsplan Stufe 3 nicht als eigenständiges Gutachten zu sehen, sondern nur in Verbindung mit dem Gutachten der Stufe 2 zu betrachten. Die Kriterien zur Erfüllung der Mindestanforderungen sind bereits in Stufe 2 enthalten und, um eine Doppelung zu vermeiden, wird wenn nötig *kursiv* auf die entsprechenden Seiten verwiesen.

3. Zuständige Behörde

Die Lärmkartierung und damit die Berechnung der Lärmbelastung erfolgt für Gemeinden außerhalb der Ballungsräume - wozu auch Hemer zählt - in NRW durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans selbst ist die

Stadt Hemer, Fachbereich Verkehrsplanung und Straßenbau
Hademareplatz 44
58675 Hemer
www.hemer.de

Ansprechpartnerin
Frau Charlotte Kees Tel. 02372 / 551-338 c.kees@hemer.de

Die Gemeindekennziffer der Stadt Hemer lautet 05962016.

Nähere Informationen zum Untersuchungsraum finden sich im Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Hemer auf Seite 3f.

Hinsichtlich einer möglichen Umsetzung von Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit hierfür im Bereich der klassifizierten Straßen beim Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger liegt und somit einer Abstimmung zwischen Stadt und Landesbetrieb bedarf.



4. Lärmaktionsplanung

4.1 Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat auch in der 3. Stufe klassifizierte Straßen mit einer jährlichen Belastung von über 3 Millionen Kfz (entspricht ca. 8.200 Kfz/Tag) kartiert. Dies sind in Hemer die B 7 (Märkische Straße und Mendener Straße), die L 682 (Iserlohner Straße, Hauptstraße, Hönnetalstraße) sowie die L 683 (Hauptstraße, Im Ohl, Bahnhofstraße). Die Abschnitte der L 682 zwischen Amtshauskreuzung und Pestalozzistraße sowie in Deilinghofen zwischen Am Vogelsang und dem Hönnetal weisen eine Verkehrsbelastung unter 3 Millionen Kfz pro Jahr auf und sind daher nicht kartiert worden. Dies betrifft ebenfalls die L 683 (Altenaer Straße, Ihmerter Straße) zwischen Knotenpunkt Westig und Stadtgrenze Altena. Lärmeinwirkungen durch Autobahnen, Flughäfen oder Eisenbahnstrecken gibt es im Stadtgebiet Hemer nicht.

Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2017 wurden vom LANUV im Januar 2018 unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht und werden im Folgenden dargestellt.

4.2 Ergebnisse der Lärmkartierung

Im Stadtgebiet wurden folgende Lärmeinwirkungen von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ermittelt:

Die geschätzte **Gesamtzahl der Menschen (N)** in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{den} /dB(A)	>55...≤60	>60...≤65	>65...≤70	>70...≤75	>75
N	512	529	474	179	0

L_{night} /dB(A)	>50...≤55	>55...≤60	>60...≤65	>65...≤70	>70
N	529	470	276	3	0

Die **Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde liegt bei:

L_{den} /dB(A)	>55	>65	>75
Größe/km²	1.618694	0.537727	0.037080

Die **geschätzte Gesamtzahl lärmbelasteter Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhäuser (N)** liegt bei:

L_{den} /dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	492	308	0
N Schulgebäude	2	1	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

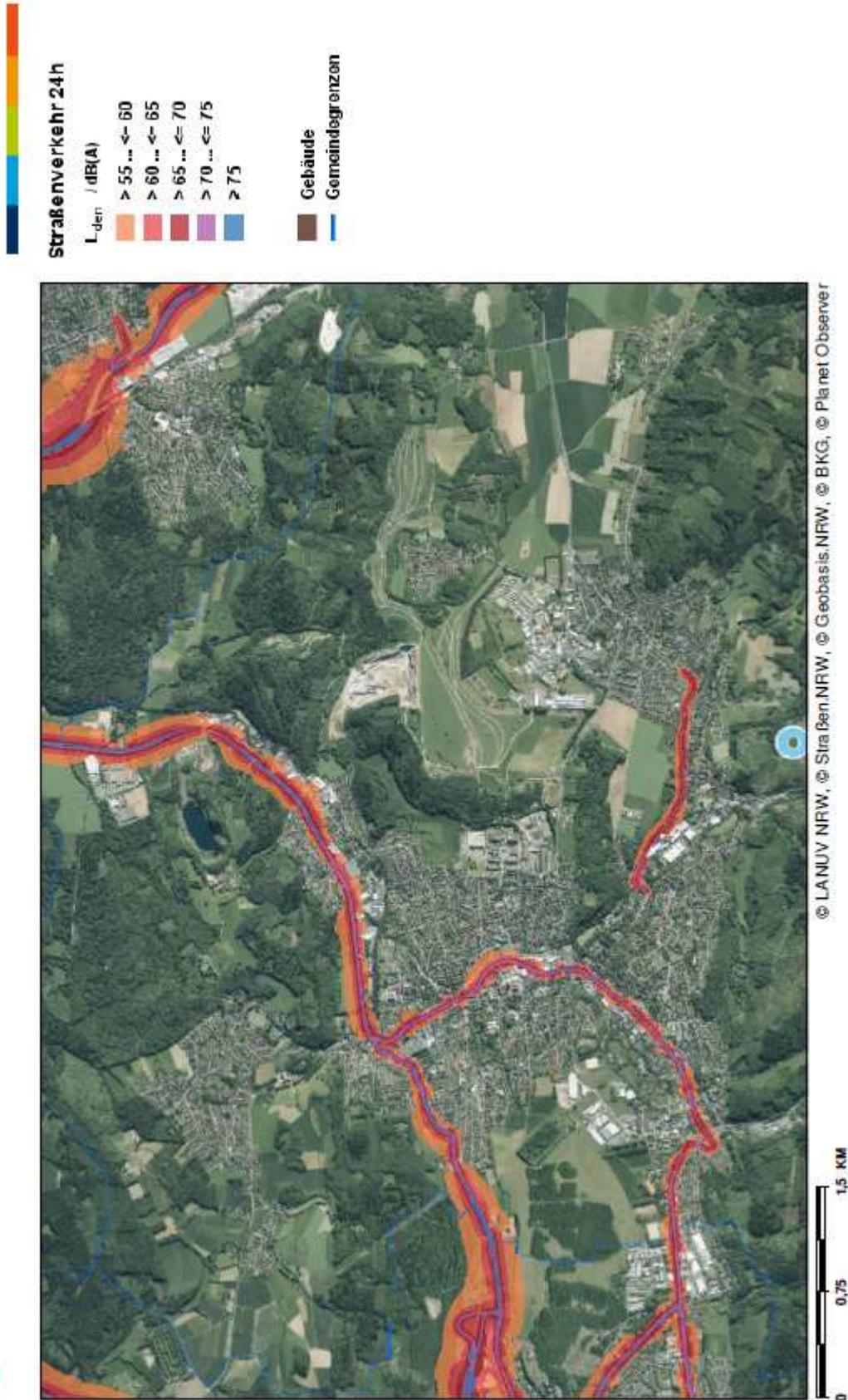
Quelle der Tabellen: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Die dazu veröffentlichten Lärmkarten sind auf den nächsten Seiten abgebildet und zeigen die Lärmauswirkungen im Stadtgebiet in Form von Isophonen für den 24-Stunden-Zeitraum L_{den} und den Nachtzeitraum L_{night}.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

UMGEBUNGSLÄRM
IN NRW



Karte 1: Lärmkarte der Stufe 3 L_{den} (Quelle www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de)



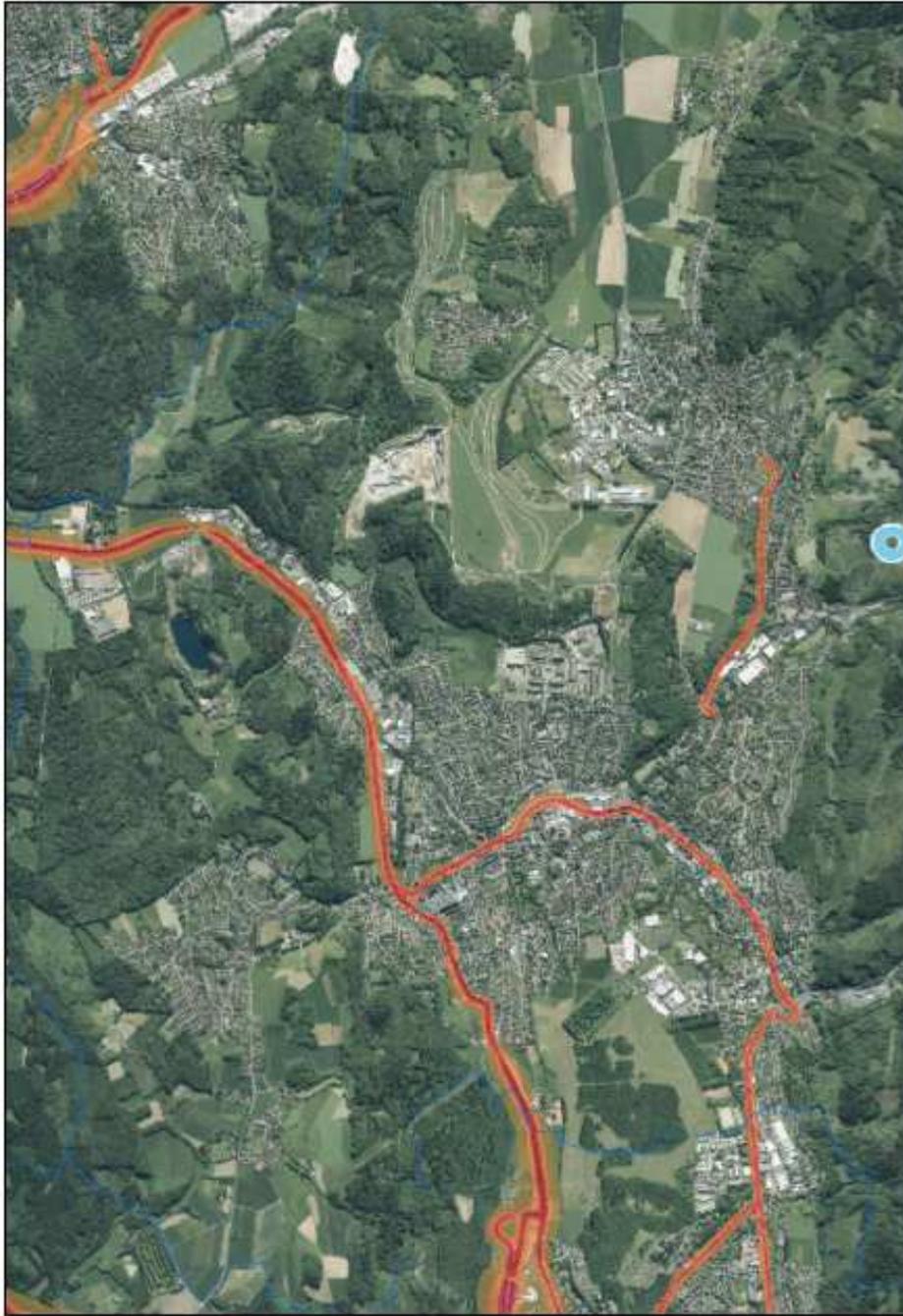
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

UMGEBUNGSLÄRM
IN NRW



Straßenverkehr nachts

L_{night} / dB(A)



© LANUV NRW, © Straßen.NRW, © Geobass.NRW, © BKG, © Planet Observer



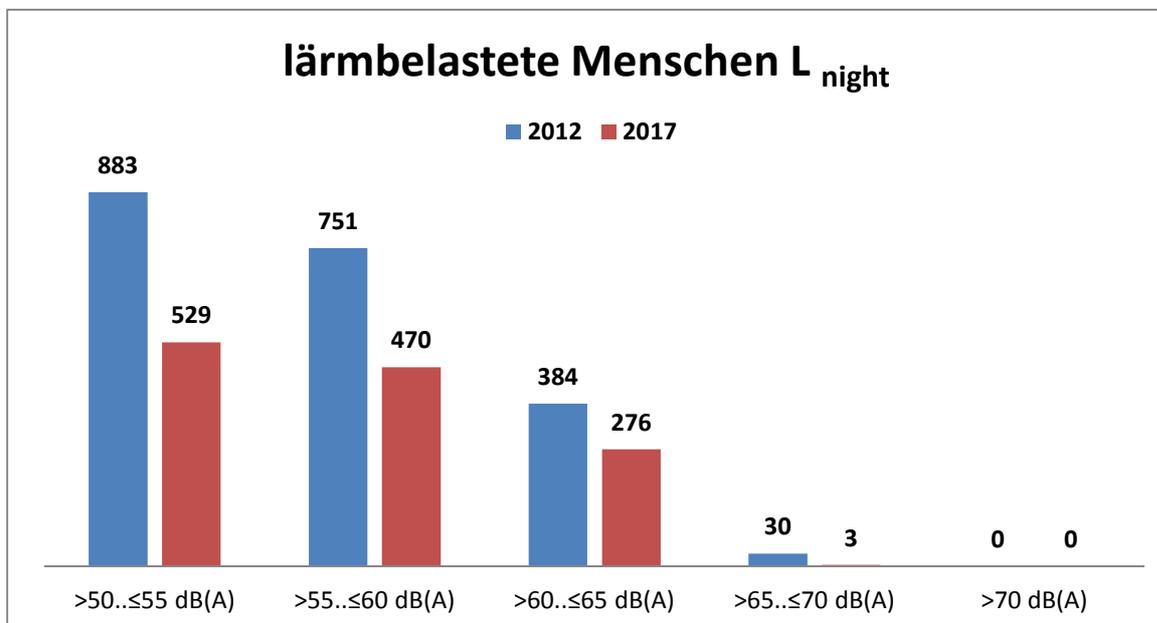
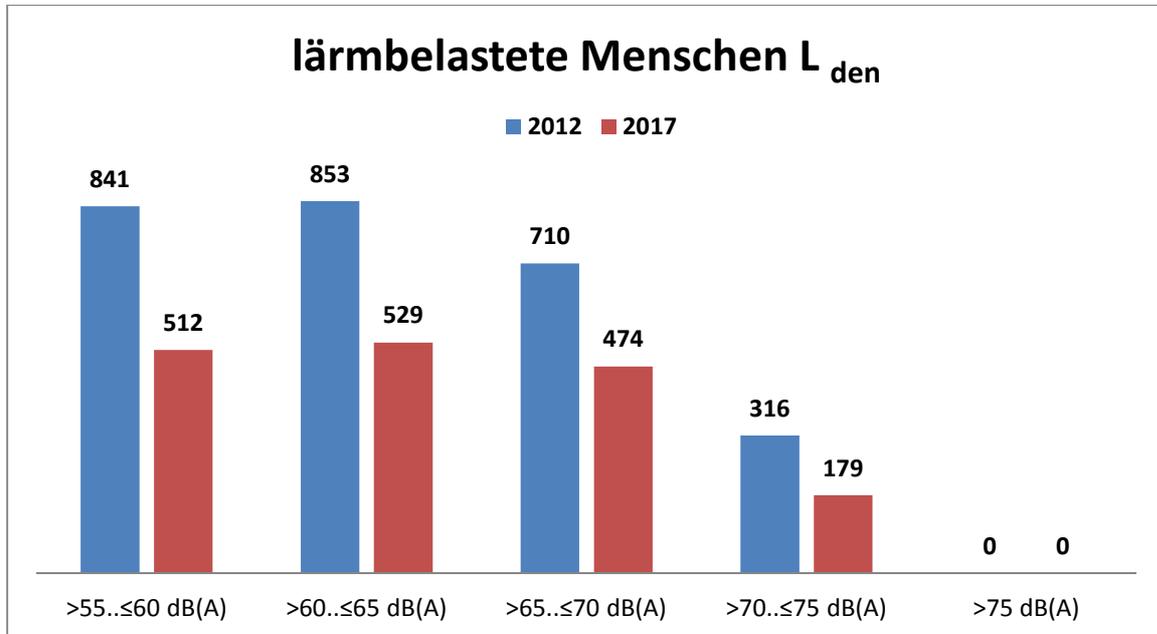
Karte 2: Lärmkarte der Stufe 3 L_{night} (Quelle www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de)



4.3 Bewertung der Lärmkartierung

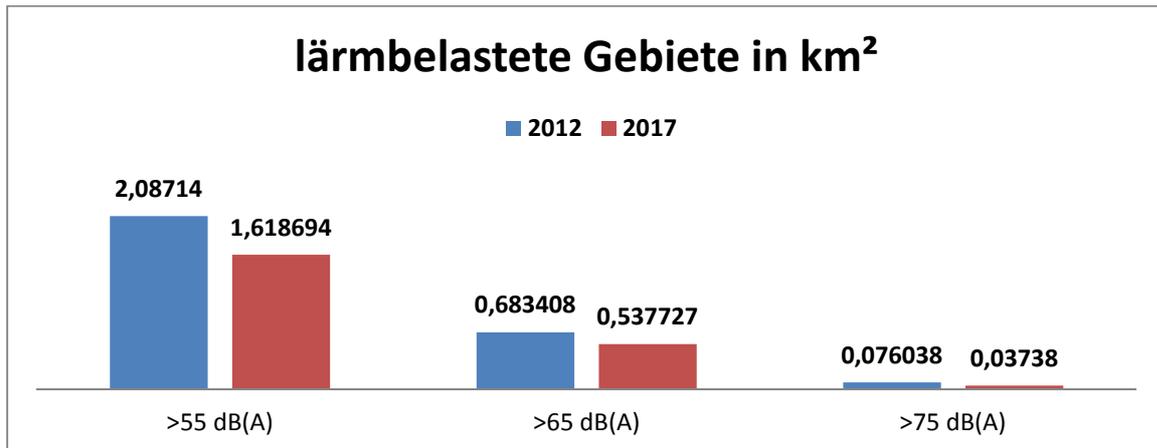
Vergleicht man die einzelnen Werte der Kartierung der Stufe 3 aus 2017 mit der Lärmkartierung der Stufe 2 von 2012, so ergibt sich folgendes Bild (eigene Darstellungen):

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von L_{den} (ganztägige Belastung - day, evening, night) und L_{night} (Belastung nachts)

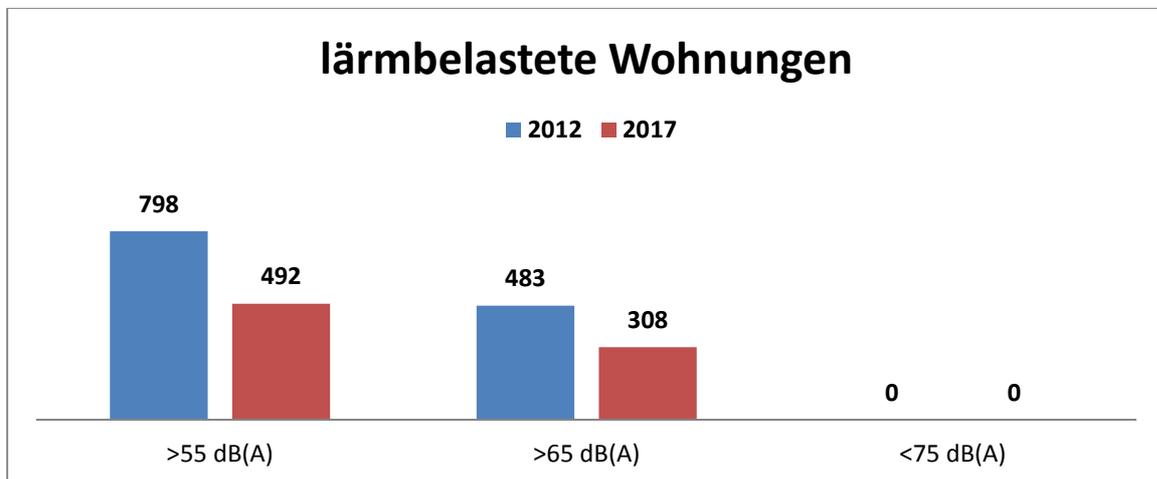




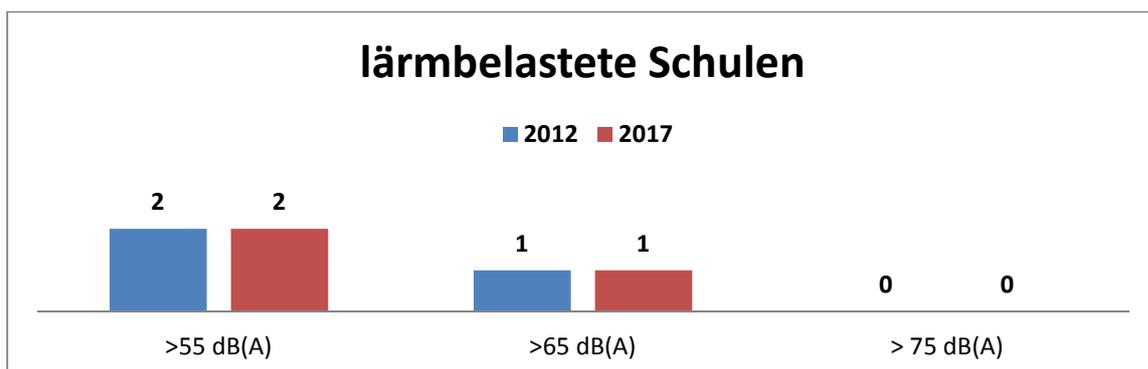
Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in Hemer



Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen



Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Schulen



Die Gegenüberstellung der Kartierungswerte von 2012 und 2017 zeigt in allen Bereichen einen Rückgang der Belastungen, wobei der Rückgang zum Teil sehr deutlich ist. Lediglich die Zahl der lärmbelasteten Schulen ist nicht zurückgegangen. Krankenhäuser waren im Stadtgebiet weder 2012 noch 2017 lärmbelastet. Dies kann als bedingt positive Entwicklung bewertet werden, zu beachten ist aber, dass die Verkehrsbelastung im Jahr 2010 durch die Landesgartenschau überdurchschnittlich war.



Da bis 2017 noch keine Maßnahmen zur Lärminderung aus dem Lärmaktionsplan der Stufe 2 umgesetzt wurden, lässt sich der Rückgang der Lärmbelastungen mit dem Rückgang der Verkehrsbelastung in diesem Zeitraum erklären. Die Lärmkartierung 2012 basiert auf der Verkehrswegezählung von 2010, so dass hier die durch die Landesgartenschau 2010 erhöhte bzw. verzerrte Verkehrsbelastung einzubeziehen ist. Zudem wird von einem generellen Trend zur leichten Abnahme des motorisierten Individualverkehrs ausgegangen. Ein weiterer, aber eher zu vernachlässigender Grund für den Rückgang der Betroffenen wird sein, dass in der 2. Stufe die Lärmkartierung im Bereich der B 7 östlich des Knotens Niederhemer auf einer Länge von 300 m mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gerechnet hat, obwohl hier eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h herrscht. *Siehe Lärmaktionsplan Stufe 2 Fußnote S.21 sowie Karte 8.*

Da seit der Lärmkartierung Stufe 2 keine erheblichen wohnbaulichen Veränderungen entlang der kartierten Straßen stattgefunden haben, wird weiterhin von den in Stufe 2 dargestellten Belastungsschwerpunkten ausgegangen. *Siehe Lärmaktionsplan Stufe 2, Tabelle 6 auf Seite 18: Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung und Prioritäten, die hier nochmals dargestellt wird:*

Nr.	Straße	von	bis	Länge in m	LKZ _{Night}	Gebäudeanteil mit L _{Night} > 60	Priorität
1	L 683 Bahnhofstraße / Hauptstraße	Elsa- Brandström- Straße	Hönnetal- straße	404	191	76	1
2	L 682 Hauptstraße	Hönnetal- straße	200 m südwestlich Fichtestraße	369	163	62	1
3	L 683 Im Ohl	Hauptstraße	Stephanstraße	535	82	82	1*
4	L 682 Hönnetal- straße	Pestaloz- zistraße	Zufahrt Messingwerk	303	94	70	2
5	L 682 Hauptstraße	Zeppelinstraße	Altenaer Straße	559	92	82	2
6	B 7 Märkische Straße	100m östlich Haarweg	L 683	1.112	70	70	2
7	L 682 Iserlohner Straße	50m nördlich Am Königs- berg	80 m nördlich Caller Straße	218	62	38	2
8	B 7 Mendener Straße	100m westlich Mesterschei- der Weg	Mendener Straße 119	348	44	68	3
9	L 683 Hauptstraße	B 7	Im Ohl	288	27	50	3

* Hochstufung der Priorität wegen Schule am Maßnahmenbereich



5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 47 d BImSchG ist die Beteiligung der Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung und es wird deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Dokumentation der Beteiligung gelegt.

Wie auch schon in Stufe 2 (*siehe Seite 75 ff*) wird die Öffentlichkeit im Zuge der Aktionsplanung Stufe 3 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, beteiligt.

In der örtlichen Presse und über die städtische Homepage wurde über die Auslegung berichtet. Zudem erfolgte eine Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 13.11.2018 unter TOP 8. Auf der städtischen Homepage wurden Informationen zur Lärmaktionsplanung gegeben und der Entwurf der Stufe 3 wurde dort veröffentlicht. Zudem besteht die Mailadresse umgebungslaerm@hemer.de für mögliche Stellungnahmen zum Thema. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum 05. bis 30.11.2018 im Fachdienst Verkehrsplanung und Straßenbau, Stellungnahmen konnten noch zwei Wochen länger bis zum 14.12.2018 abgegeben werden. Es bestand die Möglichkeit, per email, schriftlich, telefonisch oder persönlich eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans abzugeben.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange.

Neben den vier von Privatpersonen eingegangenen Stellungnahmen hat sich noch die Straßenverkehrsbehörde als beteiligte Fachbehörde gemeldet. Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK) sowie die Stadt Iserlohn und der Märkische Kreis haben lediglich mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden fachlich bewertet und gegebenenfalls in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Anregungen, die sich nicht direkt auf den Lärmaktionsplan beziehen, werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind im Folgenden tabellarisch zusammengefasst:

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachämter und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 3

Stellungnahme Anwohner bzw. Behörde	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung
Anwohnerstellungnahme vom 27.11.2018	Lärmbelästigung und problematische Querung Elsa-Brandström-Straße, Vorschlag Verkehrsberuhigung Elsa-Brandström-Straße	Liegt nicht im Untersuchungsgebiet des LAPs, wird an die zuständige Stelle weitergeleitet
Anwohnerstellungnahme vom 27.11.2018	Lärmbelästigung B 7 (Mendener Straße), Vorschlag permanente Geschwindigkeitsüberwachung Unterbinden des Überholens durch Einbauten	Überwachung der Geschwindigkeit ist wichtig, wurde bereits im LAP Stufe 2 aufgenommen Einbauten sind im LAP Stufe 2 als sinnvolle Maßnahmen enthalten, jedoch nicht an der B7, Umsetzbarkeit und Nutzen müsste im Detail geklärt werden



	<p>Verbesserung des Verkehrsflusses etwa durch verlängerte Abbiegespur Richtung Becke, bessere Abstimmung der Ampelanlage Kreuzung Geitbecke mit Fußgängerampel Becke und Ampelanlage Kreuzung Becke</p> <p>Weiterbau A 46</p>	<p>Verbesserung des Verkehrsflusses ist auch Ziel des Lärmaktionsplans, Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge muss mit Straßen.NRW geklärt werden</p> <p>Planungshorizont des LAPs ist 5 Jahre, A46-Weiterbau wird in diesem Zeitraum nicht umgesetzt werden</p>
<p>Anwohnerstellungnahme vom 29.11.2018</p>	<p>Ausbesserung von Schlaglöchern auf der Iserlohner Straße, da Lärmbelastigung v.a. durch leere Lkw</p> <p>Interesse an Fördergeldern für Schallschutzfenster</p>	<p>Fahrbahnsanierung ist bereits im LAP Stufe 2 enthalten, konkrete Meldung wird an Straßen.NRW als Baulastträger weiter gegeben</p> <p>Der Anwohner erhält Kontaktdaten für Förderantrag bei Straßen.NRW</p>
<p>Anwohnerstellungnahme vom 29.11.2018</p>	<p>Lärmbelastung im Bereich Ortsdurchfahrt Deilinghofen (L682), Vorschläge: Reduzierung der Fahrbahnbreite durch Markierung, Installation einer weiteren Fußgängerinsel, Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, Radarüberwachung durch die Polizei in den Morgenstunden</p>	<p>Die OD Deilinghofen liegt auf Grund der Verkehrsbelastung unterhalb von 3 Mio Kfz / a in Stufe 3 nicht mehr im Bearbeitungsraum der Lärmaktionsplanung, Anregungen werden im Rahmen der Verkehrs-schau betrachtet, die vorgeschlagene Maßnahme der Reduzierung der Fahrbahnbreite durch Markierungen ist bereits mit Baulastträger abgestimmt, Umsetzung voraussichtlich 2019</p>
<p>Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 29.11.2018</p>	<p>Maßnahmen würden begrüßt, Temporeduzierungen auf 30 km/h auf besonders belasteten Abschnitten wird grundsätzlich positiv gesehen, sollte von unterstützenden Maßnahmen begleitet werden</p> <p>Ausweich- und Umgehungsverkehr müssten in Überlegungen einbezogen werden</p>	<p>Unterstützende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung wurden in das Maßnahmenprogramm aufgenommen</p> <p>Hinweis wird aufgenommen, Verkehrsverlagerungen könnten nur im Netzzusammenhang geprüft werden (Verkehrsmodell)</p>
<p>Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 06.12.2018</p>	<p>Keine Anregungen</p>	



Stellungnahme der SIHK vom 07.12.2018	Keine Anregungen	
Stellungnahme Stadt Iserlohn v. 14.12.2018	Keine Anregungen	

Die eingegangenen Stellungnahmen sind zum Teil identisch mit denen aus der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung von 2014 (vgl. LAP Stufe 2, Anlage 6 und 7). Insgesamt haben die aktuell eingegangenen Stellungnahmen keine Auswirkungen auf die bereits in Stufe 2 erarbeiteten Maßnahmen, so dass diese weiterhin Gültigkeit haben.

6. Maßnahmen der Lärminderung

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 beschreibt auf Seite 77ff das Maßnahmenprogramm für die Stadt Hemer. Zusammengefasst werden die Maßnahmen in Tabelle 15 auf Seite 82 des Aktionsplans Stufe 2. Die zusammenfassende Tabelle der Maßnahmen aus Stufe 2 wird auf der folgenden Seite nochmals dargestellt.

Fahrbahnsanierungen / lärmarmen Belag, straßenräumliche Maßnahmen, Verkehrsverstärkung, sowie Tempo 30 (statt Tempo 50) ganztags oder nachts sind die hier formulierten Maßnahmenempfehlungen bzw. Prüfaufträge. Auf Seite 84 des Aktionsplans Stufe 2 werden die vom Ingenieurbüro berechneten Wirkungen der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen dargestellt. Hier zeigt sich das Ergebnis der Wirksamkeitsanalyse, nämlich, dass durch die oben genannten Maßnahmen auf den entsprechenden Straßenabschnitten der Belastungsschwerpunkte die Anzahl der belasteten Personen reduziert werden kann.

Die Ergebnisse der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung der Stufe 2 sind auch heute noch gültig, da sich an den Rahmenbedingungen nichts Relevantes geändert hat. Da bisher keine der damals erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt wurden und sich die Belastetenzahlen seitdem eher reduziert haben, wird auf eine erneute aufwendige Berechnung verzichtet und auf die noch gültigen Ergebnisse der Stufe 2 verwiesen.

Der zuständige Straßenbaulastträger für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung untersuchten Straßen ist der Landesbetrieb Straßen.NRW. Damit ist die Stadt Hemer auf das Mitwirken von Straßen.NRW in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen angewiesen. Da der Gemeinde die rechtlichen Instrumente fehlen, die Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Straßenbaulastträger durchzusetzen, ist es wichtig, zumindest mit Hilfe des Lärmaktionsplanes zu dokumentieren, dass die Gemeinde ihrem Anteil geleistet hat, um die Lärmsituation zu verbessern.



Straßenname	Bereich	Länge in m	Priorität	Maßnahmenempfehlungen / Prüfaufträge					
				Fahrbahnsanierung / lärmbarer Belag	straßenräumliche Maßnahmen	Verkehrsverstärkung	Tempo 30 ganztags	Tempo 30 nachts	aktiver / passiver Schallschutz
L 683 Bahnhof- straße/ Hauptstraße	Elsa-Brandström- Straße bis Hönnetal- straße	404	1	E	E	R/ E	(E)		R _P ①
L 682 Hauptstraße	Hönnetalstraße bis 200 m südwestlich Fichtestraße	370	1		E		E		
L 683 Im Ohl	Hauptstraße bis Stephanstraße	535	1	E	E	R/ E	(E)		R _P ①
L 682 Hönnetal- straße	Pestalozzistraße bis Zufahrt Messingwerk	303	2	R	R/ E①		E		
L 682 Hauptstraße	Zeppelinstraße bis Altenaer Straße	559	2		E		E		
B 7 Märkische Straße	100 m östlich Haarweg bis L 683 Hauptstraße	1.112	2		G			E	R _A P①
L 682 Iserlohrner Straße	50 m nördlich am Königsberg bis 80 m nördl. Caller Str.	219	2	R			R		P
B 7 Mendener Straße	100 m westl. Mesterscheider Weg bis Mendener Str 119	348	3	R					A①
L 683 Hauptstraße	B 7 bis Im Ohl	288	3	E	G/ E	R/ E			

Erläuterungen zur Tabelle 15

R: Realisiert / in der Realisierung

G: bereits geplant bis 2018 / G: bereits geplant, ab 2018

E: Empfehlung des Lärmaktionsplans zur Umsetzungsprüfung bis 2018 (kurz- bis mittelfristiges Maßnahmenprogramm)

(E): Alternative Empfehlung des Lärmaktionsplans bis 2018 (kurz- bis mittelfristiges Maßnahmenprogramm) - Vorrang haben Maßnahmenempfehlungen ohne Klammer)

E: Empfehlung des Lärmaktionsplans ab 2018 (langfristige Maßnahme - Vertiefung und Prüfung)

A: Aktiver Schallschutz

P: Passiver Schallschutz

①: die realisierte / geplante / empfohlene Maßnahme betrifft Teilbereiche des Maßnahmenbereichs zur Lärmaktionsplanung



durchgeführte und laufende Maßnahmen

Bereits vor Beschluss des Aktionsplans Stufe 2 umgesetzte Maßnahmen können dem Plan der Stufe 2 auf Seite 31 entnommen werden. Seit Fertigstellung der Stufe 2 in 2014 sind folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. angestoßen worden:

Bahnradweg Hemer-Menden

Im Herbst 2015 wurde auf der ehemaligen Bahnstrecke zwischen Hemer und Menden ein Radweg eröffnet, der sich seitdem großer Beliebtheit erfreut und von zahlreichen Radfahrern und Fußgängern genutzt wird. Er bietet ein positives Signal in Richtung Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad und Nahmobilitätsförderung.

Koordinierte LSA-Schaltung L 683 Im Ohl / Bahnhofstraße / Hauptstraße

Die koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen des innerstädtischen Straßenzuges Im Ohl - Bahnhofstraße - Hauptstraße zwischen der Kantstraße und der Amtshauskreuzung ist zur Verstetigung des Verkehrs durch ein externes Ingenieurbüro überprüft und den aktuellen Anforderungen angepasst worden, die Umsetzung durch Straßen.NRW steht derzeit allerdings noch aus. *Siehe Aktionsplan Stufe 2 Seite 57.*

Radverkehrskonzept

Die Stadt Hemer hat die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben und die Fertigstellung ist für Anfang 2019 geplant. Das Konzept dient der Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet, dessen Anteil am Modal Split derzeit bei 2 % liegt und damit deutlich ausbaufähig ist. Durch die Förderung des Radverkehrs wächst der Anreiz für den Bürger, auf das Rad umzusteigen, was sich auch positiv auf die Lärmbelastung im Stadtgebiet auswirken wird.

ÖPNV-Förderung

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet ist als Daueraufgabe zu sehen und schreitet kontinuierlich voran. Die Stadt Hemer baut im Schnitt 15 - 20 Haltestellen pro Jahr barrierefrei aus und trägt damit zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV als umweltfreundliche Verkehrsart bei. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus werden zudem zahlreiche Busbuchten zu Gunsten von Buskaps zurückgebaut, was eine Bevorrechtigung des ÖPNV gegenüber dem MIV an den entsprechenden Stellen bewirkt. Des Weiteren werden an wichtigen Haltestellen Wartehallen und Sitzbänke aufgestellt.

7. Ruhige Gebiete

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 beschäftigt sich auf Seite 87 mit dem Thema der ruhigen Gebiete. Als ruhige Gebiete kommen im ländlichen Raum, zu dem Hemer laut Definition der Umgebungslärmrichtlinie zählt, insbesondere Flächen in Betracht, die besonders schützenswert sind oder der Freizeitgestaltung und Erholung dienen. Die Voraussetzungen dafür erfüllen in Hemer die großen Freiräume im Süden des Stadtgebiets sowie das Gebiet des Dulohs im Westen und das Gebiet des ehemaligen Standortübungsplatzes im Bereich Deilinghofen / Apricke im Osten.



8. Quellen

- STADT HEMER Lärmaktionsplan der Stufe 2 für die Stadt Hemer, bearbeitet von LK Argus Kassel GmbH, Hemer September 2014
- STADT HEMER Bericht über die Lärmaktionsplanung, Datenberichterstattung für die EU, Hemer 06.11.2014
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UNDD VERBRAUCHERSCHUTZ NRW Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Hemer, Essen Dezember 2017
- www.umgebungslaerm.nrw.de